

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.03.2019

Beschlussantrag Nr. : 101-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Schule/Kita/Sport
Budget / Produkt: 13/ 42.40.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

Beschlussgegenstand:

Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Maßnahme "Neubau eines Brunnens für die Sportanlage im OT Holzweißig"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 27.500,00 € zur Finanzierung des Neubaus eines Brunnens für die Beregnung des Sportplatzes im OT Holzweißig. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Investitionshilfe KIP „Kommunaler Investitionsimpuls“ für das Jahr 2019.

Begründung:

Der Ortsteil Holzweißig verfügt über eine Sportanlage mit einer Größe von ca. 30.000,00 m², welche zur Absicherung des Grundschulsportes benötigt wird und somit eine Pflichtaufgabe der Stadt Bitterfeld-Wolfen darstellt.

Die Grünflächen der Anlage werden mit Grundwasser versorgt. Dieses wird über einen Brunnen, welcher sich am ehemaligen Hartplatz neben der Sportgaststätte befindet, bereitgestellt. Leider ist der Brunnen im vergangenen Jahr aufgrund des Alters oder durch Verschiebungen der Grundwasserschichten versottet und liefert demzufolge kein Wasser mehr. Dies wurde im September 2018 festgestellt. Mehrere Versuche (kleinere Pumpe, Veränderung der Pumpenhöhe), den Brunnen wieder in Gang zu bringen, sind gescheitert. Nach Aussagen einer Fachfirma ist eine Sanierung des Brunnens unwirtschaftlich, da diese enorm aufwändig wäre und dennoch nicht garantiert werden kann, dass der Brunnen nach erfolgter Sanierung wieder die Wassermengen liefert, die für die Beregnung der Sportanlage benötigt werden. Auch die Möglichkeit einer Beregnung der Flächen mit Trinkwasser wurde geprüft und ist gescheitert, da der vorhandene Wasserdruck in den Trinkwasserleitungen nicht ausreicht, um die Beregnungsanlage zu betreiben.

Um die Sportanlage auch weiterhin in einem ordnungsgemäßen, nutzbaren Zustand erhalten und betreiben zu können, ist die Errichtung eines neuen Brunnens auf dem Gelände der Sportanlage unumgänglich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) § 105
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 09610.40313

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 27.500,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **101-2019**

Anlagen:

keine